

Am 18.03.2024 hat der Elternbeirat des Max-Planck-Gymnasiums Schorndorf (MPG) diese

Richtlinien für die Verwendung der Elternkasse (Kassenordnung)

beschlossen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

(1) Elternkasse

Der Elternbeirat des Max-Planck-Gymnasiums Schorndorf führt eine eigene Kasse. Diese Elternkasse verwaltet unter anderem die freiwilligen Beiträge aus der Elternumlage. Diese wird zu Beginn eines neuen Schuljahres im Rahmen der ersten Klassenpflegschaft eingesammelt. Derzeit werden nachfolgende Beiträge als Richtwert vorgeschlagen: Bei einem Kind am MPG 5,00 Euro, bei zwei Kindern am MPG 4,50 Euro pro Kind, bei drei und mehr Kindern am MPG 4,00 Euro pro Kind (Stand Februar 2024).

Das Geld gehört der Elternschaft. Der Elternbeirat und seine Elternkasse sind kein eingetragener Verein, es besteht keine Mitgliedschaft. Spenden an die Elternkasse sind jederzeit möglich. Diese Spenden können aber vom Spender nicht steuerlich geltend gemacht werden.

(2) Sinn und Zweck der Elternkasse

Aufgabe der Elternkasse ist grundsätzlich die Unterstützung

- von Schülern in finanziellen Härtefällen,
- der Schule bei der Durchführung von Projekten und Maßnahmen,
- von Aktionen der SMV und anderer schulischen Veranstaltungen,
- der Elternarbeit und Arbeit des Elternbeirats,
- weiterer Maßnahmen,

die in der Elternbeiratssitzung beschlossen werden.

Grundsätzlich gibt es keinen Rechtsanspruch auf Zuschüsse und Übernahme der Kosten. Die Auszahlung ist abhängig von der Kassenlage. Die Elternkasse ist nicht für die Finanzierung von AGs der Schule zuständig. Hierfür können Mittel bei der Stadt Schorndorf beantragt werden.

(3) Kassenverwaltung und Prüfung der Elternkasse

Der Elternbeirat wählt jährlich zu Beginn eines jeden Schuljahres aus seiner Mitte einen Kassenverwalter. Dieser richtet ein Treuhandkonto für die Elternkasse ein und lässt eine Vollmacht für den Elternbeiratsvorsitzenden einräumen. Der Kassenverwalter führt die laufenden Kassengeschäfte im Einvernehmen mit dem Elternbeiratsvorsitzenden und dessen Stellvertretung. Alle drei gemeinsam bilden den Finanzausschuss.

Der Kassenverwalter tätigt die Zahlungen während des Schuljahres. Er führt das Kassenbuch, in das die Einnahmen und Ausgaben eingetragen werden. Der Kassenverwalter sammelt die einzelnen Belege. Er erstattet in der ersten Beiratssitzung des neuen Schuljahres einen Bericht

über das vergangene Schuljahr. Er bringt die Anträge auf Übernahme von Kosten bzw. Zahlungen von Zuschüssen, die an die Elternkasse gestellt werden, in die Sitzung ein und stellt diese zur Abstimmung.

Die Kasse ist jährlich zu prüfen. Hierfür wählt der Elternbeirat jeweils bei seiner ersten Sitzung im Schuljahr zwei Kassenprüfer. Diese prüfen die Kasse zum Ende des Schuljahres. Über das Prüfergebnis wird von den Kassenprüfern des vergangenen Schuljahres in der Elternbeiratssitzung zu Beginn des neuen Schuljahres berichtet.

(4) Anträge und Ausgaben

Anträge können von Schülern oder deren Eltern, der Lehrerschaft sowie der Schulleitung an den Elternbeiratvorsitzenden oder den Stellvertreter schriftlich gestellt werden. Die Anträge aus der Lehrerschaft bedürfen vorher der Zustimmung der Schulleitung.

Die Anträge sollen grundsätzlich von der Elternbeiratssitzung genehmigt werden. Hier gilt die Mehrheitsentscheidung. Sollte bei Anträgen eine hohe Dringlichkeit vorliegen und der Zuschussbetrag bei maximal 500 Euro brutto liegen, genügt für die Genehmigung der Auszahlung die Zustimmung des Finanzausschusses. Zwischen zwei Elternbeiratssitzungen darf der Finanzausschuss insgesamt maximal 500 Euro brutto für derartige dringliche Auszahlungen genehmigen. Es besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Abstimmung der Mitglieder des Elternbeirats durchzuführen. Auch hier gilt die Mehrheitsentscheidung.

Aus Vertraulichkeitsgründen werden Anträge auf Zuschüsse zur Unterstützung von Schülern in finanziellen Härtefällen an die Klassenlehrer oder direkt an die Schulleitung gestellt. Diese prüfen die Hilfsbedürftigkeit anhand geeigneter Kriterien und Nachweise sowie die Höhe des beantragten Zuschusses.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, besteht am MPG die Möglichkeit, über die Elternkasse weitere Zuschüsse (zusätzlich zu den Bildung-und-Teilhabe-Leistungen) zu erhalten: maximal 50% der Kosten für die Teilnahme an den Pflichtfahrten (Schullandheim in Klasse 6/7 und Studienfahrt in der JS2) sowie maximal 50% der Kosten bei allen sonstigen Fahrten (hier gilt ein maximaler Förderungsbetrag von 200 Euro).

Zuschüsse an weitere Schüler aus einkommensschwachen Familien können nach Prüfung der Hilfsbedürftigkeit gewährt werden, u.a. bei Arbeitslosigkeit oder Lohnkürzung. Die Schulleitung muss auch hier jeden Einzelfall aufs Hilfsbedürftigkeit prüfen. In Zweifelsfällen soll der Elternbeiratvorsitzende hinzugezogen werden.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Zuschüsse oder Kostenübernahmen. Nach der Prüfung wird der Antrag anonym an den Kassenverwalter zur Auszahlung weitergeleitet.

Der Elternbeirat kann jährlich wiederkehrende Zuschüsse als „Regelzuschüsse“ festlegen. Bei unveränderten Vorgaben müssen für diese Regelzuschüsse keine jährlichen Anträge gestellt werden. Der Elternbeirat kann in seinen Sitzungen die Regelzuschüsse ändern oder beenden. Im Anhang zu dieser Richtlinie befindet sich eine Übersicht für die Zuschüsse, die im Rahmen früherer Elternbeiratssitzungen beantragt und genehmigt wurden. Zukünftig soll bei jeder Elternbeiratssitzung die Übersicht aktualisiert und gegebenenfalls erweitert werden. Sie ist Teil des Sitzungsprotokolls. Eine Kopie wird dem Kassenverwalter ausgehändigt.

(5) Laufzeit der Richtlinien

Diese Richtlinien treten nach Genehmigung durch die Elternbeiratssitzung am 18.03.2024 am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Sie können in Teilen oder als Ganzes durch den Elternbeirat mit einfacher Mehrheit geändert oder widerrufen werden. Diese Richtlinien sollen spätestens alle 5 Jahre überprüft werden.

Elternbeiratsvorsitzende

Kassenverwalter

Petra Rehberger

Markus Vogt